

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 299

vom 25. Februar 2003

Gemeinde Sissach, Waldbaulinienplan "Unter der Fluh"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 12. Dezember 2002 den Waldbaulinienplan "Unter der Fluh" beschlossen. Damit soll ein standortbedingter Geräteschopf ermöglicht werden.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. Januar 2003 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 12. Dezember 2002 beschlossene Waldbaulinienplan "Unter der Fluh" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/57/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

